

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.044.694

Wien, am 16. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 17. Dezember 2025 unter der **Nr. 4292/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 20.425,00 € für „Sapere Aude“?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Sapere Aude“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 20.425,00 € gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- g. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- h. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Sapere Aude“ erbracht?*

Sämtliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht, auf den ich verweisen darf.

Die Förderung wurde vom Verein Sapere Aude im Rahmen des gemeinsam vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) mit allen neun Bundesländern initiierten Förderprogramms „Kunst und Kultur im digitalen Raum – Call 2021“ beantragt (Einreichfrist: 31.07.2021). Die Anträge gingen bei den Bundesländern ein. Die ausgewählten Projekte wurden vom jeweiligen Bundesland (50%) und vom Bund (50%) gefördert. Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung wurde überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die ordnungsgemäße Abrechnungsprüfung des Gesamtförderbetrages (Bundes- und Landesförderung) erfolgte, für dieses Förderprogramm, vereinbarungsgemäß durch die Kulturabteilung des Landes Niederösterreich.

Die Förderung des Bundesanteils erfolgte auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Zu Frage 2:

- *Werden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Sapere Aude“ gefördert?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Wenn ja, von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wenn ja, wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Wenn ja, auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. *Wenn ja, erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Wenn ja, wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g. *Wenn ja, wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - h. *Wenn ja, gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Sapere Aude“ erbracht?*

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden keine Projekte oder Maßnahmen des Vereins Sapere Aude von meinem Ressort gefördert.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „Sapere Aude“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Sapere Aude“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen. Eine Teilnahme meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Verein Sapere Aude an.

Zu Frage 5:

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Sapere Aude“ eingeworben?*
 - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*

Das Projekt wurde vom Land Niederösterreich und vom Bund mit jeweils 50 % gefördert.

Zu Frage 6:

- *Welche jährlichen Personalaufwendungen (Gehälter, Honorare, Nebenkosten) wurden im Rahmen der Förderungen durch den Verein „Sapere Aude“ aus Bundesmitteln finanziert?*
 - a. *Wie viele Vollzeitäquivalente wurden dadurch ermöglicht?*
 - b. *Welche Funktionen/Positionen wurden konkret aus Fördermitteln bezahlt?*
 - c. *Wurden Fördermittel für Verwaltungskosten verwendet?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Personalaufwendungen stellen förderbare Ausgaben dar. Da die Förderung aber nicht ausschließlich auf Personalaufwendungen beschränkt ist, kann eine konkrete Umrechnung in Gehälter, Honorare bzw. Nebenkosten nicht erfolgen.

Andreas Babler, MSc

